

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 52578 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001043-B0-021  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : CW6-7518



**Technische Daten, Kurzfassung**  
**Raddaten**

Radtyp:	<b>CW6-7518</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	BORBET
Montageposition:	<b>Vorder-und Hinterachse</b>
Radausführung:	<b>Lk: 139,7</b>
Radausführungskennz.:	Lk: 139,7
Radgröße:	7½Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	139,7 mm
Lochzahl:	6
Mittenlochdurchmesser:	106,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	1150 kg
Reifenabrollumfang:	2520 mm

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: TOYOTA

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		120 Nm
BF2	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		110 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>N25S</b>		<b>L642</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 88	Toyota Hilux (ohne Serienverbreiterung)	255/55R18 255/55R18C	A01) bis A10) A97) BF1) K01) K02)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>AN1P(EU, N)</b>		<b>e11*2007/46*2587*..</b>	
<b>AN1P(EU, N)</b>		<b>e6*2007/46*0337*..</b>	
<b>AN1P(EU, N)-TMG</b>		<b>e13*2007/46*1698*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 150	Toyota Hilux (Nur Extra Cab und Double Cab, Fahrzeugbreite 1855mm)	265/60R18	A02) bis A10) A94) BF2) E70)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>AN1P(EU, N)</b>		<b>e6*2007/46*0337*..</b>	
<b>AN1P(EU, N)-TMG</b>		<b>e13*2007/46*1698*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 150	Toyota Hilux Invincible (Nur Extra Cab und Double Cab, Fahrzeugbreite 1900mm)	265/60R18	A02) bis A10) A94) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>AN1P(EU, N)</b>		<b>e11*2007/46*2587*..</b>	
<b>AN1P(EU, N)</b>		<b>e6*2007/46*0337*..</b>	
<b>AN1P(EU, N)-TMG</b>		<b>e13*2007/46*1698*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Toyota Hilux (Nur Single Cab mit Serienreifen 225/70R17C, Fahrzeugbreite 1800mm-1815mm)	255/55R18 255/55R18C 265/55R18	A01) bis A10) A94) BF2) K01) K02)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>AN1P(EU, N)</b>		<b>e11*2007/46*2587*..</b>	
<b>AN1P(EU, N)</b>		<b>e6*2007/46*0337*..</b>	
<b>AN1P(EU, N)-TMG</b>		<b>e13*2007/46*1698*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Toyota Hilux (Nur Single Cab mit Serienreifen 265/65R17, Fahrzeugbreite 1800mm-1815mm)	265/60R18	A01) bis A10) A94) BF2) K01) K02)

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A97) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 16 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5  
Anzugsmoment: 120 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 52578 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001043-B0-021  
Anlage-Nr. : 1  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : CW6-7518



- 
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5  
Anzugsmoment: 110 Nm
- E70) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 265/65R17 oder 265/60R18 ausgerüstet sind oder mindestens einen von diesen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage 1 mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ CW6-7518 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH

Geschäftsstelle Essen, 04.08.2022